

Landesbüro

Gosseriede 8

30159 Hannover

Telefon 0511 - 92 45 910

Telefax 0511 - 92 45 911

landesbuero@dielinke-nds.de

www.dielinke-nds.de

Hannover, 5. April 2022

Antworten auf die Wahlprüfsteine Bündnis für Kinder und Familien _ Kita-Volksinitiative

1. Fachkraft-Kind-Schlüssel/Kita-Qualität

Wie eingangs erwähnt, bleibt der Fachkraft-Kind-Schlüssel in niedersächsischen Kitas auch mit dem neuen NKiTaG hinter allen fachlichen Empfehlungen und politischen Forderungen zurück.

Welche Maßnahmen sieht Ihre Partei vor, um zeitnah und flächendeckend in niedersächsischen Kitas die Qualität der Arbeit mit einer durchgängig eingesetzten dritten Fachkraft (im Kindergarten) abzusichern?

Antwort: Der erste Schritt wird sein, die entsprechende Finanzierung im Haushalt des Kultusministeriums zu sichern. Wenn Kitas als Ort der frühkindlichen Bildung ernst genommen werden sollen, dann muss auch entsprechend investiert werden. Alles andere wäre Augenwischerei. Das Land muss hier mit den Kommunen als Träger der Kinder- und Jugendhilfe eng zusammenarbeiten und unterstützen und darf ihnen nicht die finanzielle Mehrbelastung überlassen.

Die Einführung einer dritten Fachkraft muss dann natürlich frühzeitig erfolgen als 2027. Die dritte Fachkraft muss zudem in vollem Stundenumfang für die Gruppe da sein können. Hier gilt es auch ungewollte Teilzeitbeschäftigung zu vermeiden. Die Aufstockung der Stunden zur Vollzeit darf keine freiwillige Aufgabe der Kommune werden, sondern muss über die Finanzierung des Landes abgesichert sein.

Die Einsteiger*innenprogramme und die Ausbildungsinitiative müssen greifen und sofort umgesetzt werden. Menschen, die sich für die Tätigkeit in der Kita entscheiden, müssen eng begleitet werden und müssen jede Möglichkeit zur Weiterbildung erhalten. Dazu unten mehr.

Wie bewerten Sie die wissenschaftliche Erkenntnis, dass gute Rahmenbedingungen (Fachkraft-Kind-Schlüssel) in Kitas dazu führen, dass Fachkräfte dauerhaft in ihrem Tätigkeitsfeld verbleiben, und was folgern Sie daraus?

Antwort: Wir vertrauen an dieser Stelle nicht nur den wissenschaftlichen Erkenntnissen, sondern auch den Berichten von Fachkräften in den Kitas. Nur mit mehr Fachkräften kann

die pädagogische Arbeit, die gefordert ist, und wegen der sich Fachkräfte für diese Arbeit entschieden haben, umgesetzt werden. Neben dem Fachkraft-Kind-Schlüssel ist aber auch die Anhebung der Verfügungszeiten notwendig, um Zeit für Fortbildung, Vorbereitung, Elterngespräche, Teambesprechung etc. zu haben. Auch über die Verkleinerung von Gruppen wäre nachzudenken, damit Fachkräfte Kinder wirklich fördern können und Kinder die Aufmerksamkeit bekommen, die sie benötigen, um sich und ihre Fähigkeiten kennenzulernen.

2. Ausbildung / Fachkräftemangel

Der Fachkräftemangel behindert die verlässliche Arbeit in den Kitas. Im Entschließungsantrag „Kita- Qualitätsoffensive“ vom Juni 2021 (Drs. 18/9485) werden eine Reihe von wichtigen Maßnahmen formuliert.

Wann und wie wird Ihre Partei diese Maßnahmen realisieren?

Antwort: Sofern unsere Partei in Regierungsverantwortung kommen sollte, wollen wir alles daran setzen, um die Maßnahmen sofort umsetzen zu können. Dazu sollen die Berufsbildenden Schulen ausreichend Lehrer*innen einstellen können, um entsprechende Klassen aufzubauen. Angebote für die Ausbildung als Praxisanleiter*in müssen organisiert sein.

Sollte das „Gute-Kita-Gesetz“ und die Förderung einer bezahlten Ausbildung nicht fortgesetzt werden, muss die Finanzierung über das Land Niedersachsen sichergestellt werden.

Wie beabsichtigen Sie Kitas in die Lage zu versetzen, die zunehmende Anzahl an Auszubildenden in der Praxis angemessen auszubilden? Wie soll die im Entschließungsantrag angekündigte Praxisanleitung (Praxismentoring) realisiert werden?

Antwort: Praxisanleitung funktioniert nur, wenn entsprechende Fachkräfte dafür ausgebildet und freigestellt werden. Dies kann die Kitaleitung übernehmen, wenn sie mit den entsprechenden Stunden ausgestattet wird, oder die pädagogische Fachkraft der Gruppe. Hier zeigt sich erneut die Notwendigkeit einer pädagogischen Drittkraft und die Erhöhung der Verfügungszeiten.

Es muss darauf geachtet werden, dass Auszubildende nicht einfach als Assistenzkraft eingesetzt und voll auf den Personalschlüssel angerechnet werden. Sie brauchen Zeit zum Lernen und zum Reflektieren ihrer Aufgaben.

Das NKiTaG unterscheidet die Aufgabenbereiche von sozialpädagogischen Fachkräften im Vergleich zu sozialpädagogischen Assistenzkräften. Welche Anreize werden Sie setzen, um sozialpädagogische Assistenzkräfte zur Weiterbildung zur Erzieher:in zu motivieren?

Antwort: Eine Weiterbildung zur Erzieher*in sollte berufsbegleitend und in Vollzeit erfolgen. D.h. dass die Schule zwar in Teilzeit besucht wird, die Vergütung aber auf eine Vollzeitstelle erfolgt. Auch ist die enge Begleitung durch die Praxisanleitung notwendig. Auch wenn sozialpädagogische Assistenzkräfte den Kita-Alltag bereits kennen, so lernen sie auf ihrem

Weg zur Erzieher*in doch eine neue Fachlichkeit kennen.

3. Inklusion / Rechtsanspruch auf einen integrativen Kitaplatz

Niedersachsen hat im Bundesvergleich den mit Abstand höchsten Anteil an Kindern mit Behinderung, die einen heilpädagogischen Kindergarten statt eines integrativ arbeitenden Regelkindergartens besuchen. Auch im neuen NKiTaG wird für Kinder mit festgestelltem Förderbedarf lediglich ein Anspruch auf einen heilpädagogischen Platz formuliert – ein Rechtsanspruch auf einen wohnortnahen und bedarfsgerechten Integrationsplatz besteht für sie nach wie vor nicht.

Wie beabsichtigt Ihre Partei, hier nachzubessern und die Vorgaben der UN-Behindertenrechts- konvention (UN-BRK) zu erfüllen?

Antwort: Regelkindergärten sollten ein Ort für alle Kinder sein, egal welchen Förderbedarf sie haben. Nur wenn Kinder von Anfang erleben, wie vielfältig Menschen in ihren Eigenschaften und Fähigkeiten sind, wenn sie gemeinsam spielen und lernen, gibt es eine Chance auf Vielfalt als Normalität. Dafür müssen zum einen die Räumlichkeiten von Regelkindergärten so gestaltet sein, dass sie für Kinder mit Einschränkungen zugänglich sind. Die Fachkräfte müssten in Fortbildungen die Möglichkeit bekommen, den inklusiven Umgang zu lernen und wie sie diesen Kindern vermitteln. Um diesen in die Praxis umzusetzen bedarf es einer ausreichenden Personalausstattung (Fachkraft-Kind-Schlüssel), kleinerer Gruppen und angemessene Verfügungszeiten.

Inklusion muss ein Thema in der Ausbildung sein, um neue Fachkräfte von Anfang an auf die Arbeit mit unterschiedlichen Anforderungen vorzubereiten. Inklusion wäre hier kein Sonderthema, sondern ein Querschnittsthema. Die Lehrpläne müssten entsprechend angepasst werden.